

Erfolgreich durch ein Praktikum

Finanziell hat sich die Situation für viele Praktikanten gebessert. Doch nicht immer gilt der Mindestlohn. Rechte, Pflichten und eine kluge Auswahl der Hospitanz – die wichtigsten Details

Von Pauline Sickmann

Essen. Ob Geistes- oder Naturwissenschaften, Jura oder Lehramt: Ein Praktikum ist in vielen Studiengängen Pflicht. Und selbst ohne Zwang nutzen viele Studierende ihre vorlesungsfreie Zeit, um den Arbeitsalltag kennenzulernen. Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu im Überblick:

Sinn

„Ein Praktikum dient vor allem dazu, praktische Arbeitserfahrungen zu sammeln, die im eher theoretischen Studium nicht vermittelt werden“, sagt Birgit Adam. Sie ist Autorin des Ratgebers „Chance Praktikum“ der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Im besten Fall lerne man im Praktikum den Arbeitsalltag kennen, sagt sie – mit positiven und negativen Seiten. Praktika seien zudem eine gute Möglichkeit, Kontakte zu knüpfen. „Wer in einem Unternehmen schon einmal einen guten Eindruck gemacht hat, hat später bei der Stellensuche bereits einen Fuß in der Tür.“

Suche

Wo finde ich das richtige Praktikum? Jutta Boenig von der Deutschen Gesellschaft für Karriereberatung (DGfK) empfiehlt dafür vor allem Messen. Dort könnten Interessenten direkt mit einem Unternehmen in Kontakt kommen. Alternativ helfen auch die Career Center der Hochschulen. Gerade für Geisteswissenschaftler lohnt sich auch ein Blick in die Newsletter von Unternehmen oder auf Plattformen wie Xing und LinkedIn. „Praktika kommen nicht von allein.“

Bewerbung

Zur Vorbereitung auf das Auswahlgespräch sagt Boenig: „Man muss über die Firma Bescheid wissen, bei der man sich bewirbt.“ Kandidaten sollten in ihren Unterlagen und im Gespräch Persönlichkeit und Motivation zeigen sowie den Mehrwert, den sie dem Unternehmen bringen. „Ein Geisteswissenschaftler möchte vielleicht theoretisches Wissen aus dem Studium mit der Praxis verknüpfen. Dazu kann er das Unternehmen mit dem Denken der jungen Generation bereichern“, so Expertin Boenig.

Vergütung

Generell gilt der Mindestlohn von 8,84 Euro auch für Praktikanten. Es gibt aber Ausnahmen: Handelt es sich um ein Pflichtpraktikum im Studium, müssen Unternehmen keinen Mindestlohn zahlen. Geld für ein Praktikum zählt übrigens als Einkommen, etwa beim BAföG. Um Rückzahlungen im Nachhinein zu vermeiden, rät der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), das zuständige Amt im Voraus über die Einnahmen zu informieren.

Versicherung

In welcher Form man im Praktikum sozialversicherungspflichtig wird, hängt nicht nur vom Verdienst ab. Es macht auch einen Unterschied, ob das Praktikum Pflicht oder freiwillig ist, erklärt Ratgeberautorin Adam. Es lohnt sich also, vorher beim Arbeitgeber nachzufragen. Eine Krankenversicherung ist dagegen in jedem Fall Pflicht.

Recht

Für Praktikanten gilt wie für andere Arbeitnehmer auch das Arbeitszeitgesetz. Pro Tag dürfen sie demnach höchstens acht, in Ausnahmefällen bis zu zehn Stunden arbeiten. Und wie andere Arbeitnehmer haben Praktikanten ebenfalls das Recht auf ein qualifiziertes Zeugnis.

Auslandspraktikum

„Wer ins Ausland will, muss rechtzeitig planen“, sagt Adam. „Mindestens ein Jahr sollte man einkalkulieren.“ In Ländern, die nicht zur EU gehören, sind Aufenthaltsgenehmigung und Arbeitserlaubnis Pflicht. „Auf keinen Fall sollte man mit einem Touristenvisum zum Beispiel in die USA einreisen und dann dort auf eigene Faust einen Praktikumsplatz suchen“, sagt Adam. „Das ist streng verboten und kann zu einer sofortigen Ausweisung und einem späteren Einreiseverbot führen.“

Anzahl

Wie viele Praktika man machen sollte, ist pauschal nicht zu beantworten. „Wichtig ist, sich nicht zu verzetteln“, sagt Karriereexpertin Jutta Boenig. Am Anfang seien Praktika gut, um sich auf dem Arbeitsmarkt zu orientieren, später sollte ein roter Faden im Lebenslauf erkennbar sein.

Start

„Am ersten Tag gilt: gucken, gucken, gucken“, sagt Boenig. „Besserwisser kommen in keinem Betrieb gut an. Deshalb sollte man sich mit Sätzen wie ‚Das habe ich in der Uni ganz anders gelernt‘ zurückhalten.“ Fragen seien dagegen erwünscht. Auch ein Ein- oder Ausstand komme bei den Kollegen meist gut an.

Abbruch

Während freiwillige Praktika auch bei der Kündigung wie normale Arbeitsverhältnisse behandelt wer-

den, sind Studenten im Pflichtpraktikum an die Studienordnung gebunden. Deshalb sollten sie sich laut DGB beim Abbruch mit ihrem Studierendensekretariat in Verbindung setzen.

Gehälter für Praktika

■ **Unbezahlte Praktika** gibt es heute kaum noch. Das geht aus der Studie „Praktikantenspiegel“ der Unternehmensberatung Clevis in Kooperation mit dem Karrierenetzwerk Absolvanta und der Uni Magdeburg hervor. 96 Prozent der Praktika sind vergütet.

■ Im Durchschnitt bekommen Praktikanten 1099 Euro pro Monat. Das sind 400 Euro mehr als 2010. Ein Grund ist der eingeführte **Mindestlohn**.